

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Merkblatt Nr. 75, Anh. 2a

Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer

Nottötung Schwein - Bolzenschuss

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Herausgegeben vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der TVT. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer

Erarbeitet vom Arbeitskreis (Betäubung und Schlachtung)

Stand: Februar 2018

Anhang 2a: Nottötung Schwein – Bolzenschuss

1. Verwendungszweck

Das Bolzenschussgerät kann zuverlässig erst bei Tieren ab 20 kg angewendet werden. Bei jüngeren/ kleineren Tiere mit geringerem Gewicht ist der Einsatz, auch aus Gründen der Arbeitssicherheit, nur bedingt möglich. Bolzenschussgeräte mit einer Bolzenaustrittslänge von 8-9cm können, mit entsprechender Ladung, auch bei Ferkeln ab 1kg eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Schussapparat so angesetzt wird, dass der Schuss in Richtung auf den Hals abgegeben wird (siehe Zeichnung bei Punkt 4). Die Betriebsanleitungen der Hersteller sind unbedingt zu beachten.

2. Gerät – Voraussetzungen

- Gewartetes und regelmäßig nach jedem Gebrauch gereinigtes Gerät
- Gerader und scharfkantiger Bolzen
- Geeignetes Gerät und Patronen für die Größe des Tieres (Läufer, Mastschwein, Sau)
- Betriebsanleitung mit Hinweisen zur Optimierung des Tierschutzes



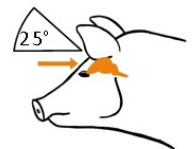
3. Betäubungswirkung

Der Bolzenschuss wirkt über drei Komponenten. Die erste Wirkung ist eine starke Gehirnerschütterung durch das Auftreffen des Bolzens mit hoher Energie aufs Schädeldach. Danach kommt es zur mechanischen Zerstörung von Gehirnarealen durch den Bolzen, abhängig von seiner Richtung und Eindringtiefe. Drittens baut der Bolzen im Schädelinneren erst einen massiven Überdruck auf, dem sich dann beim Rückzug ein massiver Unterdruck anschließt. Diese Druckänderungen bewirken eine zusätzliche Zerstörung und Beeinträchtigung von Gehirnstrukturen.

Hinweis: Trotz umfangreicher Verletzungen / Schäden am Gehirn können bolzenschussbetäubte Tiere wieder aufwachen und (Schmerz) wahrnehmen!

4. Durchführung

Bei keilförmigem Kopf wird der Bolzenschussapparat einen Zentimeter oberhalb der Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte angesetzt und **zielt in Richtung des unteren Ohransatzes**. Hierzu muss bei Tieren mit steiler Stirn das hintere Ende des Gerätes ggf. ein wenig nach unten gekippt werden (Gerät muss nicht unbedingt plan aufsitzen, sondern kann bis zu 25° abgewinkelt werden – siehe Abbildung). Bei Sauen befindet sich der Ansatzpunkt 2-3 cm über den Kreuzungspunkt und senkrecht zur Stirn. Bei mobilen Tieren muss für einen sicheren Ansatz die Bewegungsfähigkeit eingeschränkt werden, z. B. durch Treibbrett oder Hilfsperson.



5. Kontrolle Betäubungswirkung

Nach einem korrekt durchgeführten Schuss zeigen die Tiere ein typisches Verhalten mit den folgenden Anzeichen einer erfolgreichen Betäubung. Kranke oder verletzte Tiere zeigen je nach Zustand möglicherweise nicht alle genannten Anzeichen:

- die Tiere brechen schlagartig zusammen und zeigen dann sofort einen steifen Krampf mit erst angezogenen dann gestreckten Gliedmaßen und geradem Rücken,
- die Atmung setzt unmittelbar nach dem Schuss aus
- nach etwa 10 Sekunden treten ruckartige Krämpfe mit Ruderbewegungen der Beine auf
- die Augen blicken starr, die Augäpfel sind nicht verdreht oder wackeln hin und her, auf Berührung des Auges bzw. der Wimpern folgt keine Reaktion

Die Krämpfe können extrem stark sein, weshalb das Töteverfahren (Entblutestich oder Rückenmarkszerstörung) dringend innerhalb der kurzen starren Phase durchgeführt werden sollte. Um das Tier muss Platz sein, um Verletzungen beim Durchführenden oder anderen Schweinen zu verhindern. Atmet das Tier bzw. setzt die Atmung wieder ein, blinzelt auf Berührung des Auges oder spontan, gibt Lautäußerungen von sich oder versucht sogar aufzustehen, muss sofort nachgeschossen werden!

6. Tötung

Die Tötung muss direkt im Anschluss an den erfolgreichen Schuss durchgeführt werden. **Die Bolzenschussbetäubung alleine stellt kein Tötungsverfahren dar!** Geeignete Verfahren zur Tötung auf dem Betrieb sind die Entblutung oder Verwendung eines Gehirn-/Rückenmarkszerstörers (siehe Anlage 3). Die nötigen Gerätschaften (Messer oder Rückenmarkszerstörer) müssen für die Maßnahmen nach dem Schuss sofort griffbereit bereitliegen.

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Werden Sie Mitglied!

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Inzwischen hat die TVT mehr als 1.300 Mitglieder. Sie erarbeiten Merkblätter, Stellungnahmen, Gutachten und Leitlinien zu aktuellen Tierschutzthemen und arbeiten in verschiedenen Kommissionen und Beiräten mit.

Die TVT kümmert sich um die aktuell drängenden Probleme z. B. in der Zucht, Haltung und Betreuung von Heim- und Nutztieren, bei Tiertransporten und Schlachtung sowie bei Tierversuchen, bei Tieren im Sport, in Zoos und Zirkussen oder im sozialen Einsatz.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich, für Studenten und Tierärztinnen/Tierärzte im Ruhestand € 20,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer entsprechend unserem Leitspruch:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-Mail: info@tierschutz-tvt.de